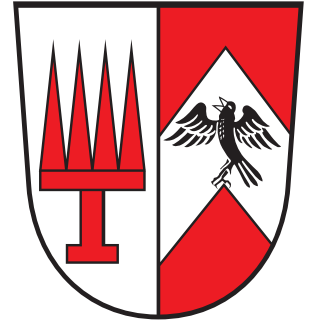


# Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering  
Landkreis Regensburg

18. Jahrgang

15. Juli 2019

Nr. 7

## Amtliche Bekanntmachungen:

### I. Bekanntmachung (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO) der Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2019 nach Vorlage bei der Rechts- aufsichtsbehörde

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.783.400 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.157.700 €  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 636.870 €

festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

#### **2. Gewerbesteuer**

**380 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.06.2019, Aktenzeichen S 12-027.13-Sed., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nach Artikel 67 und 71 Absatz 2, Artikel 72 sowie Artikel 73 der Gemeindeordnung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 16.07.2019 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, in der Finanzverwaltung (Kämmerei), öffentlich auf.

Köfering 14.07.2019

GEMEINDE KÖFERING

Armin Dirschl; Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfes für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schlossweg“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Köfering hat in seiner Sitzung vom 7. August 2017 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Schlossweg“ sowie die dazugehörige 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Die beiden Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich der Planungen umfasst jeweils Teilflächen der Flurnummern 135 sowie 140/2 der Gemarkung Köfering (siehe unten). Vorgesehen ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) im gesamten Plangebiet.

Ein Planentwurf wurde vom Büro „FLU Planungsteam“ mit Sitz in Regensburg erstellt.

**Die Vorentwürfe** samt Begründungen liegen in der Zeit **vom 25. Juli 2019 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten, **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht sowie Fragen Ihrerseits zu den genannten Bauleitplanverfahren durch das Verwaltungspersonal beantwortet werden.

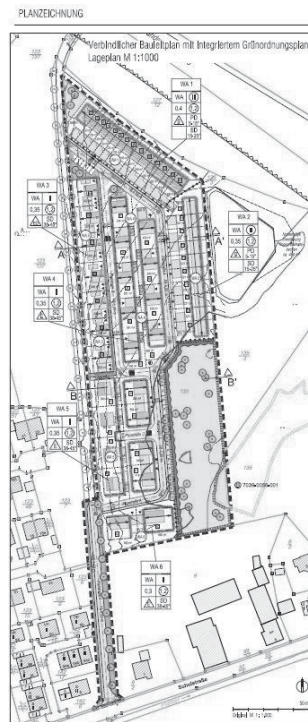
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

**Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Wasser sowie Klima, Luft und Landschaftsbild insbesondere**

- Schalltechnische Untersuchung
- Wohnbauflächen-Bedarfsnachweis
- Umweltbericht



**Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere**  
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung



Bebauungsplan-Vorentwurf



Flächennutzungsplan-Vorentwurf

Köfering, den 15. Juli 2019

Armin Dirschl  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

über die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat am 8. Oktober 2018 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes festgestellt. Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück mit Flurnummer 412/9 der Gemarkung Köfering mit einer Größe von rund 0,5 ha. Mit Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 1. Februar 2019 (Aktenzeichen: S 41-8. Änd. FNPI Köfering-Me) wurde die Änderung genehmigt.
- II. Der Plan in der Fassung vom 30. Oktober 2018 liegt samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung



rung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Köferinger Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering, im Zimmer mit Nummer 7 auf Dauer der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr; Montag nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Donnerstag nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.**

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

**Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.**

Köfering, den 15. Juli 2019

Armin Dirschl

Erster Bürgermeister der Gemeinde Köfering

**Bekanntgabe der chemischen Wasseranalyse nach der Trinkwasserverordnung für das Trink- und Brauchwasser des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd**

die Wasserversorgungsunternehmen sind gehalten, die Härtegrade und den Härtebereich sowie die chemische Untersuchung und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bekannt zu geben.

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei hartem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Wasch- und Reinigungsmittel benötigt, um einen gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nach den Untersuchungsergebnissen vom September 2018 und April 2019 hat das vom Zweckverband geförderte und gelieferte Wasser folgende Eigenschaften:

**Gesamthärte im Bereich (Netz): 22,3° dH (deutsche Härtegrade)**

**Härtebereich: „hart“ (§ 7 Waschmittelgesetz)**

Die einzelnen Ergebnisse auf die Untersuchungsparameter bitten wir den beiliegenden Befunden zu entnehmen und betreffen die Wasserqualität im Versorgungsnetz.

Die Wasserqualität entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

**Gemeinde Köfering / Rathaus:**

**Einwohnermeldeamt; Statistik Juni 2019:**

Eheschließungen:	2
Geburten:	3
Todesfälle:	0

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung:**

Am Mittwoch, den 24.07.2019 hat das Rathaus Köfering wegen Betriebsausflug ganztägig geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung ist an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Bei Sterbefällen an diesen Tagen ist das zuständige Standesamt Obertraubling zu benachrichtigen (Tel. Nr. 09401/9601-32, -33, -34).

Für eine eventuelle Grabvergabe am Friedhof Köfering steht die Gemeindeverwaltung im Rathaus Köfering am darauf folgenden Donnerstag wieder zur Verfügung.



## **Vier-Tages-Fahrten vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 (ohne 15.08.2019)**

Folgende Ziele werden angefahren:

- **Montag, 12.08.2019:**  
München Flughafen und Bad „Caprima“ in Dingolfing
- **Dienstag, 13.08.2019:**  
„Flederwisch“ in Furth im Wald und Schwimmbad in Bad Kötzing
- **Mittwoch, 14.08.2019:**  
Skylinepark in Bad Wörishofen
- **Freitag, 16.08.2019:**  
Ausflug in der näheren Umgebung. Favorit ist das Walderlebniszentrum in Sinzing.

Änderungen können kurzfristig, z.B. wegen schlechten Wetters vorgenommen werden.

**Badesachen nicht vergessen!!!**

### **Zusteigemöglichkeit und Abfahrtszeit für die Köferinger Kinder:**

Schulbushaltestelle Grundschule/offene Ganztages-schule, Schulstraße 11, 93096 Köfering

**Abfahrtszeit: jeweils 08.00 Uhr!**

## **Neue Gesichter im Rathaus – personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung**

„Zum 01. Juli begrüßen wir Frau Kathrin Mareth bei uns in der Gemeindeverwaltung. Bereits seit 15. April ist Frau Ursula Staudte neu in der Verwaltung und auch sie begrüßen wir an dieser Stelle nochmals herzlich.“ freut sich Bürgermeister Armin Dirschl über die neuen Mitarbeiterinnen im Rathaus.

Frau Mareth wird als Assistenz der Verwaltungsleitung Bürgermeister Dirschl und die Geschäftsleitung bei der täglichen Arbeit unterstützen. Diese Position ist als Schnittstelle zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern zu sehen; unterschiedliche Aufgaben sollen hier gebündelt werden, die bisher auf verschiedene Sachgebiete verteilt waren, z. B. Organisation des Neujahrsempfang mit Ehrenamtsabend, Ehrungswesen generell, Projektaufgaben, Assistenz-tätigkeiten im Allgemeinen für die Verwaltungsleitung, Terminvereinbarungen mit dem Bürgermeister (auch für die wöchentliche Sprechstunde am Donnerstag), usw.

„Da die Anforderungen an eine moderne Verwaltung stetig steigen und wir anderen Verwaltungen in nichts nachstehen wollen, haben wir uns dazu entschlossen, diese weitere, neue (Assistenz-)Stelle zu schaffen.“ gibt Dirschl an. Frau Mareth ist mit 30 Wochenstunden für die o. g. Bereiche im Rathaus anzutreffen und nimmt Anliegen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger hierzu gern entgegen.

Frau Staudte hat den Bereich Personalwesen/Förderung Kindertageseinrichtungen übernommen und ist stellvertretende Kassenleiterin. Durch die Kündigung der bisherigen Kassenverwaltung, Frau Schinabeck, die sich eine Anstellung in der Nähe ihres Wohnortes in Niederbayern gesucht hat, muss Frau Staudte diese Tätigkeiten derzeit mit übernehmen. Die Neubesetzung der Stelle als Kassenverwaltung soll zeitnah erfolgen.

„Da Frau Staudte bereits seit einigen Wochen bei uns tätig ist, konnte sie sich schon gut einleben und -arbeiten. Sie ist sehr engagiert bei der Sache und hat im Personalbereich bereits vieles aufgearbeitet. Durch die Vakanz der Kassenstelle ist Frau Staudte derzeit sehr stark eingespannt und ich hoffe, dass wir entstandene die Lücke baldmöglichst wieder schließen können.“ erklärt Bürgermeister Dirschl.

Mit den Neueinstellungen wurden auch kleinere Umbaumaßnahmen im Rathaus an der Schulstraße notwendig, um die räumlichen Voraussetzung zu schaffen.

„Jetzt ist das Gebäude an seine Grenzen gekommen und wir müssen sehen, dass wir ein bald ein Rathaus erhalten, dass den derzeitigen Standards entspricht. Die Gespräche und Prozesse hierzu laufen bereits und ich bin optimistisch, dass baldmöglichst eine gute Lösung gefunden wird.“ gibt Dirschl an.

Und weiter: „Ich bin sehr froh, dass wir, trotz des Fachkräftemangels, zwei motivierte, kompetente und engagierte neue Kolleginnen finden konnten. Das Verwaltungsteam und ich freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen beiden alles Gute bei uns in Köfering!“





## Ihre Gemeindeverwaltung

### Parteiverkehr/Öffnungszeiten des Rathauses:

Vormittag: Mo, Di, Fr 8.30 Uhr – 12 Uhr  
 Nachmittag: Mo 14 – 16 Uhr, Do 14 Uhr – 18 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstags 16 – 18 Uhr  
 (Anmeldung vorab erwünscht über Assistenz Verwaltungsleitung)

Termine im Bürgerbüro auch nach Vereinbarung möglich.

### Kontaktdaten:

Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering

Telefonvermittlung: 09406 2832-0 Fax -29

Allgemeine E-Mail-Adresse: gde.koefering@koefering.de

E-Mail-Adresse Bürgerbüro: buergerbuero.koefering@koefering.de

E-Mail-Adresse Bauamt: bauamt.koefering@koefering.de

**Bitte beachten Sie die neuen  
E-Mail-Adressen!**

Ansprechpartner	Zuständigkeitsbereich	Kontaktdaten
Herr Dirschl Erster Bürgermeister	Bürgermeisterangelegenheiten	Tel.: 09406 2832-0 gde.koefering@koefering.de Zimmer-Nr. 12 (UG)
Frau Wimberger Verwaltungsfachangestellte	Geschäftsleiterin Leitung Haupt- und Finanzverwaltung	Tel.: 09406 2832-12 christa.wimberger@koefering.de Zimmer-Nr. 8 (OG)
Herr Plantsch Verwaltungsfachangestellter	Stellv. Geschäftsleiter Teamleiter Bauwesen	Tel.: 09406 2832-17 benjamin.plantsch@koefering.de Zimmer-Nr. 6 (OG)
Frau Mareth Verwaltungsangestellte	Assistenz Verwaltungsleitung Ehrungen, Projektaufgaben	Tel.: 09406 2832-19 kathrin.mareth@koefering.de Zimmer-Nr. 5 (OG)
Herr Erl Dipl.-Verwaltungswirt	Sachbearbeiter Bauwesen Bauleitplanverfahren, Wasserrecht, städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen	Tel.: 09406 2832-15 patrick.erl@koefering.de Zimmer-Nr. 7 (OG)
Frau Kürzinger Verwaltungsangestellte	Teamleiterin Bürgerbüro	Tel.: 09406 2832-11 barbara.kuerzinger@koefering.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)
Herr Schäfer Verwaltungsangestellter	Sachbearbeiter Bürgerbüro	Tel.: 09406 2832-10 andre.schaefer@koefering.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)
N.N.	Bürgerbüro (Amtsbote)	
N.N.	Kassenleiter/-in Kassen- und Friedhofswesen	Tel.: 09406 2832-13 gde.koefering@koefering.de Zimmer-Nr. 3 (EG)
Frau Staudte Verwaltungsangestellte	Leiterin Personalamt Personalwesen, Förderung Kindertages- einrichtungen, Fundsachen	Tel.: 09406 2832-18 ursula.staudte@koefering.de Zimmer-Nr. 2 (EG)
Herr Eberl	Leiter Bauhof	Tel.: 09406 2854320 bauhof.koefering@koefering.de Gemeindezentrum/Bauhof
Herr Stickl, Herr Kaindl	Mitarbeiter Bauhof	
Manuela Dettenkofer	Teamleiterin Reinigung/oGTS	
Frau Kolodziejczyk, Frau Feser, Frau Spoljar, Herr Haas, Herr Spoljar, Frau Jendryka, Frau Wolski (Elternzeit)	Mitarbeiter Reinigung/oGTS	



## **NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 06/2019 vom 3. Juni 2019 im Sitzungssaal im Gemeindezentrum:**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

##### **Sachverhalt:**

Es werden von Seiten des Gemeinderates Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 06. Mai 2019 vorgebracht; die Verwaltung passt die Niederschrift entsprechend an.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die korrigierte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06. Mai 2019 mit Fassungsdatum 04.06.2019.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

#### **TOP 2 Bauangelegenheiten**

##### **TOP 2.1 Bauantrag Flur-Nr. 114/303; Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

##### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten auf dem Anwesen Kantstraße 7 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“.

Mit dem Bauantrag wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Die Garage soll im Süd-östlichen Bereich errichtet werden. Laut Festsetzungen des Bebauungsplans ist hierfür ein Baufenster im Nordwesten vorgesehen.

Laut Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg (Genehmigungsbehörde), kann eine Befreiung von dieser Festsetzung in Aussicht gestellt werden, wenn die Gemeinde zustimmt und der betroffene Nachbar keine Einwände vorbringt (mit Leistung der Unterschrift wird Zustimmung erteilt).

Der besagte Nachbar hat die Bauantragsunterlagen unterschrieben. Die gemeindliche Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Befreiung zuzustimmen und dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Antragsteller muss jedoch sicherstellen, dass durch die Versetzte Zufahrt der Parkstreifen vor dem betroffenen Grundstück nicht beschädigt wird.

Schäden am Parkstreifen, die durch die Überfahrt usw. entstehen, sind vom Antragsteller (und seinen Rechtsnachfolgern) fachgerecht auf eigene Kosten zu beseitigen; ggf. notwendige Arbeiten (Versetzen von Pflanzstellen/Baumscheiben, Pflasterarbeiten, usw.), die für die geän-

derte Zufahrt erforderlich sind, sind auf Antrag und Kosten den Antragstellers auszuführen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der o. g. Befreiung bzgl. des Standortes der Garage zum Bauvorhaben Kantstraße 7 zu. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

##### **TOP 2.2 Bauantrag Flur-Nr. 20/2 und 21/1; Errichtung von Getreidesilos mit Annahmehalle und Technikhaus**

##### **Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte eine Anlage mit Getreidesilos mit Abkipphalle und Technikhaus für die landwirtschaftliche Nutzung auf dem Anwesen Schulstraße 12 errichten. Hierzu ging bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage bei der Gemeinde ein (Behandlung im Gemeinderat im August 2018). Der Flächennutzungsplan sieht für die beiden Grundstücke Flur-Nrn. 20/2 und 21/1 in diesem Bereich ein Dorfgebiet (MD) vor. Die gesamte Anlage hat folgende Abmessungen: Länge ca. 48 m, Breite ca. 24 m. Bei einem Teil der Anlage handelt es sich um Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 19 der Bayerischen Bauordnung („Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen: bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist.“). Die Nachbarunterschriften des Eigentümers der Flurnummer 22/12, Gemarkung Köfering, hat unterzeichnet; weitere Nachbarn sind ausschließlich die Gemeinde Köfering und der Landkreis Regensburg.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen mittels Beamervorlagen.

Die gemeindliche Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Bauvoranfrage wurde bereits vom Landratsamt positiv beschieden.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat erteilt dem o. g. Vorhaben zur Errichtung der Silos mit Annahmehalle und Technikhaus sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

##### **TOP 2.3 Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; Bebauungsplan „Weiherbreite II a“ – Aufstellungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl stellt den ersten Vorentwurf zum geplanten Bebauungsplan „Weiherbreite II a“ vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird notwendig,



da der Kindergarten nach derzeitigem Bauleitplanungsrecht im Außenbereich entstehen würde, was eine Versagung des Bauantrages zur Folge hätte. Außerdem soll ein kleines Wohngebiet (WA) auf der gegenüberliegenden Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2019 Seite 4 von 7 Straßenseite entstehen, welches ebenfalls eine Bebauungsplan-Änderung nötig macht. Die genaue Ausformung des Wohngebietes wird in der Folgezeit festgelegt. Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rund 0,53 ha wird mittels Beamer Vorlage gezeigt und umfasst Teilbereiche der Grundstücke mit Flurnummern 123, 123/80, 123/79 sowie das gesamte Grundstück Flurnummer 123/210.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde das Planungsbüro EBB, Regensburg, beauftragt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat diskutiert im Verlauf die genaueren Vorgaben der jeweiligen Parzellen des Bebauungsplanes. Im Bereich des Kindergartens ist die Zahl der Vollgeschosse auf II festzulegen, da eine Aufstockung des Kindergartens um eine Gruppe im zweiten Geschoss in Zukunft möglich sein soll. In diesem Zusammenhang ist die Wandhöhe anzupassen. Hinsichtlich des Allgemeinen Wohngebietes (WA) kommt der Gemeinderat überein, dass statt der im Plan eingezeichneten einzelnen Parzelle mindestens zwei, nach Möglichkeit drei Parzellen entstehen sollen. In diesem Zusammenhang werden vom Planungsbüro alternative Planungen angefordert, auch hinsichtlich des Gebäude-Typus, um einerseits die Fläche voll zu nutzen und andererseits die Zufahrtssituation sinnvoll zu regeln, da der anliegende Kreisverkehr einigen Abstand zu den Einfahrten der Grundstücke haben soll. Außerdem ist der Geltungsbereich anzupassen; es soll nur der bestehende Fuß-Weg mit Grünstreifen miteinbezogen werden, sodass der nord-östliche Bereich der Flurnummer, der nicht auf dem Fußweg liegt, Teil des Geltungsbereiches sein soll. Im Vergabeverfahren sollen ortsansässige Köferinger bevorzugt werden, da bereits seit langer Zeit ein reges Interesse von hiesigen Bürgern nach Wohnbauland für ihre Nachkommen besteht.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiherbreite II a“ auf den im Sachverhalt genannten Flächen und auf Basis des Plan-Vorabzuges mit den im Diskussionsverlauf festgelegten Vorgaben.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### **TOP 3 Neubau Kindergarten; Vorstellung des Bedarfsplan**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl stellt den Bedarfsplan an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Köfering mittels Beamer Vorlage vor. Der Bedarfsplan wurde jedem Gemeinderatsmitglied vorab mit der Ladung übersandt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Auf Seite 3 sind die Öffnungszeiten des Kindergartens folgendermaßen zu korrigieren: 7 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die fehlenden Plätze auf Seite 11 des Bedarfsplanes mit Stand Mai 2019 sind aufgrund der Änderungen in den laufenden Bauleitplanverfahren neu zu evaluieren und dem Rat mitzuteilen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Köfering erkennt den im Bedarfsplan genannten Bedarf nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) an. Die im Diskussionsverlauf angesprochenen Korrekturen sind durchzuführen. Es sind Konzepte auf Basis der jetzt anerkannten Bedarfswerte zu erarbeiten und nach Möglichkeit in der Gemeinderatssitzung im Juli vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### **TOP 4 Vollzug der Gemeindeordnung; Bestellung einer/s stellv. Kassenverwalters/in**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 100 Absatz 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Seit 15. April 2019 ist Frau Ursula Staudte bei der Gemeinde Köfering tätig. Sie übernimmt die Stelle von Frau Stöckel, die zum 01.01.2019 eine neue Stelle in Niederbayern angetreten hat.

Frau Staudtes Aufgabenschwerpunkte sind das Personalamt sowie das Förderwesen der Kindertageseinrichtungen. Hinzu kommt die Vertretung des Sachgebiets „Kassen- und Friedhofswesen“. Hierzu ist gemäß GO die o. g. Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß Artikel 100 Absatz 2 Satz 1 GO, Frau Ursula Staudte mit Wirkung vom 01.06.2019 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### **TOP 5 Fragen, Informationen und Hinweise aus dem Gemeinderat**

#### **Sachverhalt:**

Aus dem Gemeinderat werden folgende Sachverhalten vorgetragen:

#### **Diskussionsverlauf:**

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass sich der neue Behindertenbeauftragte, Herr Mai, im Juli dem Gemeinderat vorstellen wird.

Aus dem Rat wird mitgeteilt, dass es überall in Köfering zu einem Schnitt von Blumen und Wiesen kam, welche einen wichtigen Lebensraum und Nahrungsspeicher für diverse Insekten darstellen. Es wird die Empfehlung aus-



gesprächen, derartige Schnittmaßnahmen erst ab dem 20. Juni jeden Jahres zu erlauben. In diesem Zusammenhang wurde ein Schreiben eingereicht, welches in der nächsten Sitzung beschlussmäßig behandelt werden soll.

#### **TOP 6 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

##### **Sachverhalt:**

#### **TOP 5 Vergabe Bauarbeiten Dorfplatz 1**

##### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Ausschreibung des Dorfplatzes, Bauabschnitt 1, mit Submission im Februar hat Fa. Guggenberger mit einer Summe von 1.022.613,66 Euro gewonnen. Gemäß des Vergabevorschlags der EBB Ingenieure (siehe Beamervorlage) ist Fa. Guggenberger am wirtschaftlichsten.

Die Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn der diesjährige Haushalt genehmigt ist.

##### **Diskussionsverlauf:**

Das 100-jährige Fest vom Krieger- und Soldatenverein steht in Kürze bevor. Bei Terminplan des Dorfplatzes soll das Fest berücksichtigt werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Feier bereits im Dorfplatz abgehalten werden kann.

Die Maßnahme kann erst in Auftrag gegeben werden, sobald der Haushalt für das 2019 genehmigt wurde.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Köfering stimmt der Vergabe der Bauarbeiten für den Dorfplatz, Bauabschnitt 1, an Fa. Guggenberger auf Basis des Angebots vom 14.1.2019 über 1.022.613,66 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

#### **TOP 7 Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl legt mit dem Gremium den nächsten Sitzungstermin fest.

Er informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeindepolitik/Verwaltung und den Anregungen/Wünschen aus der Bevölkerung.

Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung findet am 1. Juli 2019 statt.

Am 8. Juni 2019 findet wieder das traditionsreiche „Schleifertunier“ des SSV Köfering statt.

## **Bäume und Sträucher an öffentlichen Gehwegen und Straßen zurückschneiden!**

Viele Hecken, Sträucher und Bäume haben ihren ersten starken Wachstumsschub hinter sich und ragen nun von Privatgrundstücken zum Teil weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein.

Sollten dadurch Unfälle oder Beschädigung von Fahrzeugen verursacht werden oder schlimmer noch Passanten verletzt werden, so haftet generell der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden.

In manchen extremen Fällen wird die Gemeindeverwaltung mit dem Eigentümer direkt in Verbindung treten. Alle Fälle aufzugreifen übersteigt jedoch die personellen Möglichkeiten der Verwaltung. Deshalb bitten wir in Eigenverantwortung um Folgendes:

**Die Anpflanzungen auf öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen, bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m freigehalten wird.**

**Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben hin und schneiden Sie Ihre Bepflanzung im Bedarfsfalle zurück. Der anfallende Baum- und Strauchschnitt kann am Astlagerplatz beim Friedhof oder im Wertstoffhof kostenlos entsorgt werden.**

## **Gartenpflege und Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft:**

Seit 2002 gibt es die Verordnung zur Einführung der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung**. Sie gilt seither bundesweit als „**Maschinenlärmverordnung**“.

Die Verordnung regelt laute Arbeiten mit **Rasenmäher, Heckenscheren, Tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Vertikutierer und weitere Geräte**.

Es darf demnach mit o.g. Maschinen an Haus und Garten werktags zwischen 7 Uhr und 20 Uhr gearbeitet werden. An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten mit solchen Maschinen nicht erlaubt.

Laute Maschinen wie Laubbläser, Freischneider und Grastrimmer dürfen nur zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 17 Uhr eingesetzt werden.

Unter [www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bimschv\\_32/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bimschv_32/gesamt.pdf) kann die Verordnung eingesehen und/oder abgerufen werden.





Landkreis  
Regensburg

### **Nachbarschaftslärm:**

Die Erzeugung von unnötigem bzw. vermeidbarem Lärm, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen, wird nach § 117 OWiG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Darüber hinaus sind ggf. auch privatrechtliche Vorschriften nach der jeweiligen Hausordnung zu beachten.

### **private Feiern:**

Lärm, der geeignet ist, die Ruhe der Nachbarschaft oder Allgemeinheit in erheblicher Weise zu stören, ist zu unterlassen. Während der allgemeinen Nachtruhe, d.h. zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, ist besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu nehmen. Auf laute Musik sollte nach 22:00 Uhr verzichtet werden.

## **Postfiliale Köfering – Lageplan:**

Die Postfiliale in Köfering befindet sich seit Dezember 2018 nicht mehr in der Bäckerei Zink beim Netto-Marken-Discounter sondern beim Gemeindezentrum (Gemeindeplatz 1).

Um den Kundinnen und Kunden der Postfiliale Köfering den Weg dorthin zur besseren Orientierung zu erleichtern, anbei eine kleine Orientierungshilfe.



Standort Postfiliale

## **Großer Fotowettbewerb des Landkreises Regensburg „So schön ist`s bei mir daheim! Landschaftliche Vielfalt am Wasser“**

**Regensburg (RL).** Jedes Jahr im Herbst organisiert der Landkreis Regensburg die Regionaltage, die in verschiedenen Veranstaltungen einen Ausschnitt dessen zeigen, was die Region ausmacht. Im Fokus stehen heuer die natürlichen Grundlagen des Lebens, darunter die Ressource Wasser mit ihren wichtigen ökologischen Funktionen.

Die Landschaften des Landkreises sind stark von seinen Fluss- und Bachläufen sowie Seen geprägt. In Wassernähe entstehen einzigartige Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die für biologische Vielfalt sorgen. Im Schatten der Ufergehölze, im Totholz, im Schutz der blühenden Hochstauden, in Gräsern und Moosen taumeln sich zahlreiche kleine und größere Tiere, oftmals auch seltene Arten.

Diese landschaftliche und biologische Vielfalt am Wasser möchte der Landkreis Regensburg im Rahmen der Reihe „So schön ist`s bei mir daheim!“ zeigen und sucht dazu die interessantesten und eindrucksvollsten Bilder. „Teilen Sie Ihre Eindrücke mit anderen Naturliebhabern und schicken Sie uns Ihre schönsten Aufnahmen“, lädt Landrätin Tanja Schweiger alle Fotografierbegeisterten zur Teilnahme ein.

Eine fachkundige Jury wird die besten Beiträge mit einem Preis auszeichnen. Die Preisverleihung durch Landrätin Tanja Schweiger findet zum Auftakt der Regionaltage 2019 am 26. September 2019 im Landratsamt Regensburg statt. Eine Auswahl der Bilder wird anschließend in einer Ausstellung im Landratsamt Regensburg vom 27. September bis 11. Oktober 2019 und auf der Homepage des Landkreises Regensburg der Öffentlichkeit präsentiert. Auf die Sieger des Wettbewerbs warten attraktive Preise, von Gutscheinen für Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten in der Region bis zu Geschenkkörben mit regionalen Produkten. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2019.

### **Diese Bilder werden gesucht:**

Die Bilder sollen bei uns im Landkreis Regensburg entstanden sein. Mögliche Motive sind die artenreichen und naturnahen Landschaften am Wasser und vieles mehr.

**Hinweise zur Teilnahme:** Senden Sie Ihre Fotos an [fotowettbewerb@lra-regensburg.de](mailto:fotowettbewerb@lra-regensburg.de). Pro Teilnehmer dürfen maximal drei Bilder in bestmöglicher Qualität (mindestens 4 Megapixel Auflösung) als Dateiformat JPG oder TIF eingesandt werden. Geben Sie bei Ihrer E-Mail Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Ihr Alter und eine kurze Bildbeschreibung inklusive der Ortsangabe an. Bei



Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegen. Falls Personen im Bild zu sehen sind, muss deren Einverständnis gegeben sein. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter [www.landkreis-regensburg.de/fotowettbewerb](http://www.landkreis-regensburg.de/fotowettbewerb). Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

**Teilnahmebedingungen:** Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden (bei Teilnehmern unter 18 Jahren schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten). Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer das Landratsamt Regensburg von allen Haftungsansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landratsamt Regensburg die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, Nutzungsrechte einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Landratsamtes verwendet werden (Publikationen, Internetauftritt und Social Media) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Die Teilnehmer geben mit der Einsendung ihr Einverständnis, dass ihre Unterlagen mit Namensnennung ausgestellt und veröffentlicht werden dürfen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Kontakt:** Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Magdalena Meyerweissflog, Telefon: 0941 4009-436 oder  
E-Mail: [regionalentwicklung@lra-regensburg.de](mailto:regionalentwicklung@lra-regensburg.de).

## Der Obst- und Gartenbauverein Köfering hat im Mai die neue Vorstandschaft gewählt!



**OGV Vorstand:** v.l.n.r.: Franz Schober (2. Vorsitzender), Viktoria Vilsmeier (Kassier), Ursula Posmik (Beisitzer) Kathrin Seemann (vorne mitte, 1. Vorstand), Charlotte Knopff (Beisitzer), Manuel Hagen (2. Bürgermeister), Franz Griesbacher (Beisitzer), Christian Gebhardt (links hinten, Schriftführer), Michael Krieger (Beisitzer), Dietmar Knopff (Beisitzer)

Kurzbeschreibung - was ist der OGV?

Der **gemeinnützige** Verein beschäftigt sich mit allem, was mit der Natur und dem Garten zu tun hat. Er hat beratende und informierende Funktion für die Bürger in gärtnerischen Angelegenheiten. Zu den Aktionen der Vereinsmitglieder gehören Pflanzaktionen im Ort, Vorträge zu verschiedenen Themen, Schneidekurse, Exkursionen und Wanderungen (...). Bei zahlreichen Aktivitäten hat der OGV zur **Ortsverschönerung** beigetragen.

Zum OGV gehört die **Kindergruppe der „Köferinger Lerchen“**.

Für mehr Informationen beachten Sie den OGV Flyer in der Augustausgabe des Gemeindeblattes und besuchen Sie unsere Homepage: [OGV-koefering-jimdo.com](http://OGV-koefering-jimdo.com)  
Wir sind auch auf Facebook



## Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
19. Juli	SSV Köfering 1926 e. V.	17:00	Sommerfest Hauptverein Tag 1 am Fußballplatz / Albert-Kaindl-Sportheim.
20. Juli	SSV Köfering 1926 e. V.	11:00	Sommerfest Hauptverein Tag 2 am Fußballplatz / Albert-Kaindl-Sportheim.
21. Juli	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	08:00	Teilnahme am Gründungsfest der FF Sulzbach.
26. Juli	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
02. Aug.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	11.00	Jazz-Juniors-Abschlussmatinée
04. Aug.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa ein- einhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €.
05. Aug.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)
06. Aug.	Bürgerliste Köfering-Eggfling	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim.
08. Aug.	Pfarrgemeinschaft St. Laurentius Alteglofsheim – St. Michael Köfering	19:30	Bibelgesprächskreis im Pfarrheim (jeden 2. Donnerstag im Monat)
14. Aug.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	17:00	Fahrt zum Gäubodenvolksfest nach Straubing.

**Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:**

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mi.: gantztägig geschlossen!**Termine im Passamt auch nach Vereinbarung möglich.****Impressum:**Herausgeber: Gemeinde Köfering  
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl  
Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer  
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29  
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de  
Auflage: 1.300  
Druck: HM-Druck, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg  
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats  
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

**Notdienstapotheken und Notdienstplan:**

Apothek im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apothek, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apothek, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apothek, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apothek, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apothek, Regensburger Str. 77, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apothek, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apothek, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis- Apothek, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apothek, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apothek, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Kronen-Apothek, Straßäcker 5, 93096 Köfering, Tel. 09406/9588666.

15.07.	Kronen-Apothek	26.07.	Regenbogen-Apothek	06.08.	Neue-Apothek
16.07.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek	27.07.	Kronen-Apothek	07.08.	Regenbogen-Apothek
17.07.	Adler-Apothek	28.07.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek	08.08.	Kronen-Apothek
18.07.	Apothek im Globus	29.07.	Adler-Apothek	09.08.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek
19.07.	St. Michael-Apothek	30.07.	Apothek im Globus	10.08.	Adler-Apothek
20.07.	Primus-Apothek	31.07.	St. Michael-Apothek	11.08.	Apothek im Globus
21.07.	AbisZ-Apothek	01.08.	Primus-Apothek	12.08.	St. Michael-Apothek
22.07.	St. Georgs-Apothek	02.08.	AbisZ-Apothek	13.08.	Primus-Apothek
23.07.	Moritz-Apothek	03.08.	St. Georgs-Apothek	14.08.	AbisZ-Apothek
24.07.	Thurn-Und-Taxis-Apothek	04.08.	Moritz-Apothek	15.08.	St. Georgs-Apothek
25.07.	Neue-Apothek	05.08.	Thurn-Und-Taxis-Apothek	16.08.	Moritz-Apothek

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.**Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:**

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
19.07. und 02.08.2019	30.07.2019	-

**Wertstoffhof Köfering:****Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.***Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)*